



IMPULSPROGRAMM UMWELTFREUNDLICHE ENERGIE

Impulsprogramm Umweltfreundliche Energie

FÖRDERUNGS INHALT

Gefördert wird die Neuerrichtung, Umstellung und Erneuerung von umwelt- und klimafreundlichen Wärmeerzeugern.

Einreichen können alle Betriebe, öffentliche Einrichtungen, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie gemeinnützige Vereine.

Gültigkeit ab 1.1.2016 bis 31.12.2016

Diese Förderungsrichtlinie gilt nicht für **Wohnobjekte im Sinne der Kärntner Wohnbauförderung!**

Impulsprogramm Umweltfreundliche Energie

Was wird
gefördert

- **Thermische Solaranlagen**
- **Holzheizungsanlagen**
- **Fernwärmeanschluss**
- **Fernwärmeerichtung**
- **Stromspeicher für PV Anlagen**

THERMISCHE SOLARANLAGEN

VORAUSSETZUNGEN

- keine Förderung in Gebieten mit einer Biomasse-Fernwärmeversorgungsanlage mit Sommerbetrieb
- nach Möglichkeit, Antrag auf Bundesförderung
- Zertifizierung nach Solar-Keymark-Richtlinie

FÖRDERUNGS UMFANG

- 120 Euro / m² Bruttokollektorfläche
- Zuschlagsmöglichkeit für KEM-Regionen bzw. e5-Gemeinden
- Die Förderung ist mit 50 % (55 %) der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

HOLZHEIZUNGSANLAGEN

VORAUSSETZUNGEN

- keine Förderung in Gebieten mit einer Fernwärmeversorgungsanlage
- nach Möglichkeit, Antrag auf Bundesförderung
- Einhaltung der Emissionsgrenzwerte

FÖRDERUNGS UMFANG

- 100 Euro / kW (0 – 50 kW) Nennleistung
- 50 Euro / kW (für jedes weitere kW)
- Zuschlagsmöglichkeit für KEM-Regionen bzw. e5-Gemeinden
- + 20 Euro/kW bei Umstieg von Öl- oder Gas-Zentralheizungsanlagen
- Die Förderung ist mit 40 % (45 %) der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

FERNWÄRMEANSCHLUSS

VORAUSSETZUNGEN

- ▶ erstmaliger Anschluss des Gebäudes
- ▶ nach Möglichkeit, Antrag auf Bundesförderung
- ▶ Abschluss eines Anschluss- und Wärmelieferungsvertrages

FÖRDERUNGS UMFANG

- ▶ 30 % der anerkekbaren Investition unter Einbeziehung möglicher Bundes- oder EU-Förderungen

FERNWÄRMEERRICHTUNG

ABLAUF

- Antragstellung bei der abwickelnden Stelle für die Umweltförderung Inland
- Information der Förderstelle des Landes Kärnten
- Abschluss einer zusätzlichen Förderungsvereinbarung

STROMSPEICHER FÜR PV-ANLAGEN

VORAUSSETZUNGEN

- überwiegende Eigennutzung des erzeugten bzw. gespeicherten Stromes
- Vorlage einer 10-Jahresgarantie
- keine weitere Förderung einer öffentlichen Stelle
- Antragstellung vor Baubeginn

FÖRDERUNGS UMFANG

- 300 Euro / kWh Nennkapazität
- Zuschlagsmöglichkeit für KEM-Regionen bzw. e5-Gemeinden
- Die Förderung ist mit 40 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

Impulsprogramm Umweltfreundliche Energie

WICHTIGE INFORMATION

Die vollständige Richtlinie „Impulsprogramm Umweltfreundliche Energie“ kann, wie auch alle Formulare, von der Homepage www.energiewirtschaft.ktn.gv.at herunter geladen werden.

Die Mitarbeiter der Unterabteilung Energiwirtschaft stehen gerne für Förderungsankünfte zur Verfügung.

Ansprechpartner:

DI Erich Mühlbacher

erich.muehlbacher@ktn.gv.at

050 536 18211